



MUSIKSCHULE

LAUFFEN AM NECKAR

BRACKENHEIM

CLEEBRONN

FLEIN

GÜGLINGEN

KIRCHHEIM

NECKARWESTHEIM

NORDHEIM

PFÄFFENHOFEN

TALHEIM

SCHULORDNUNG

SCHULORDNUNG

DES ZWECKVERBANDES

MUSIKSCHULE LAUFFEN AM NECKAR UND

UMGEBUNG (MSL)

I

Träger

Der Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung ist Träger der MSL. Die vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) erarbeiteten und veröffentlichten Empfehlungen dienen als Grundlage für die Arbeit der Musikschule (Satzung § 2).

II

Aufgabe

Die MSL soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei den Musikinteressierten jeden Alters erschließen und fördern. Die Weckung der Musikalität vom frühesten Alter an, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung, sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. Die MSL steht auch Erwachsenen für Instrumental- und Ergänzungsfachunterricht offen. Die MSL strebt eine enge Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und den musikpflegenden Vereinen des Einzugsbereiches an (Satzung § 2).

III

Aufbau der MSL

Der Unterricht der Musikschule ist in der Regel in vier Stufen gegliedert. Er soll mindestens ein Haupt- und ein Ergänzungsfach umfassen und wird je nach Fach und Stufe als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Für Unterrichtsziel und -inhalt der einzelnen Stufen bilden die Rahmenlehrpläne des VdM die Grundlage. Dem Instrumentalunterricht geht eine zweijährige rhythmisch-musikalische Grundausbildung voran. Dadurch soll dem Schüler eine breit angelegte Ausbildungsbasis zuteil werden. Durch die Ergänzungsfächer soll der Hauptfachunterricht gestrafft und somit eine intensive Auswertung der Unterrichtsstunde gewährleistet werden. Weitere Ergänzungsfächer wie Spielgruppen, Orchester und Instrumentalgruppen, Kammermusik, Chor und Singgruppen sollen im Unterrichtsprogramm der MSL einen breiten Raum einnehmen. Sie sollen dem täglichen Üben Sinn geben, zum tieferen Verständnis musikalischer Zusammenhänge und zum aktiven Musizieren führen. Aus gleichen Gründen werden Vorspiele und Konzerte veranstaltet. Da erst ein mehrjähriger kontinuierlicher Unterricht die Voraussetzung für befriedigende Ergebnisse schafft, sollen in der Regel alle Stufen durchlaufen werden.

IV

Unterrichtsräume und Lernmittel

1. Der Unterricht wird in den Schulen oder anderen geeigneten Räumen in Lauffen a. N. und Umgebung erteilt. Dabei wird nach Möglichkeit der Wohnort der Schüler berücksichtigt.
2. Die Hausordnung der jeweiligen Unterrichtsstätte ist Bestandteil der Schulordnung.
3. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Den Schülern ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ohne Lehrkraft nicht gestattet.
4. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel, wie z. B. Instrumente und Noten, sind vom Schüler, bzw. dessen Erziehungsberechtigten anzuschaffen. Es empfiehlt sich, vor jeder Anschaffung den Rat des Lehrers einzuholen. Im Rahmen der Möglichkeiten der MSL können gewisse Instrumente an die Schüler in der Form vermietet werden, dass sie nach einem bestimmten Zeitraum ins Eigentum des Schülers übergehen. Verlust und Beschädigung geht zu Lasten des Mieters.
5. Haftung: Für pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, sind die Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, verantwortlich. Sie haften bei Beschädigung oder Entwendung nach den gesetzlichen Vorschriften.

V

Teilnahmebedingungen

1. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler muss der Erziehungsberechtigte schriftlich bei der Lehrkraft entschuldigen.
2. Der MSL ist an einer engen Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften gelegen. Die Lehrkräfte stehen nach Absprache für eine allgemeine und individuelle Beratung der Eltern zur Verfügung.

VI

Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss

1. Die Anmeldung muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der MSL erfolgen. Formblätter stehen hierfür zur Verfügung. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Sie wird erst durch die Bestätigung der MSL rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
2. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können in der Regel nur zum Beginn eines Schuljahres (1. Oktober) erfolgen; soweit es sich um Instrumentalunterricht handelt, sind Anmeldungen auch während des laufenden Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Während der Aufbauphase der Musikschule sind Sonderregelungen möglich.
3. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit der Schulordnung einverstanden.

4. Abmeldungen vom Unterricht sind nur zum 31. 3. und 30. 9. möglich. Sie sind spätestens 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.
5. In besonderen Fällen (z. B. Wegzug) kann eine Abmeldung auch zu einem anderen Termin erfolgen, jedoch nur jeweils zum Monatsende (die Sommerferienmonate ausgenommen). Die sechswöchige Kündigungsfrist gilt jedoch auch hier.
6. Mündliche Vereinbarungen mit den Lehrern haben keine Rechtskraft.
7. Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigen die MSL zum Ausschluss des Schülers.

VII

Schuljahr, Ferien und Ferientage

1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.
2. Die für die allgemeinbildenden Schulen in Lauffen festgesetzten Ferien und schulfreien Tage gelten auch für die MSL. Für die dadurch ausgefallenen Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Nachholung.

VIII

Sonstige Bestimmungen

1. In Ergänzung dieser Schulordnung gilt eine besondere Entgeltordnung.
2. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.
3. Eine weitergehende Haftung der MSL für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der MSL eintreten, besteht nicht.
4. Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten bei Anmeldung die Schulordnung und Gebührentafel. Nichtkenntnis des Inhalts schützt nicht vor etwa entstehenden nachteiligen Folgen.
5. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Lauffen/Neckar. Gerichtsstand ist Heilbronn.

Im Juli 2015